



Legende:
 -> SCC
 - - -> SCC – Optionen
 - - -> Datenfluss
 - - -> Controller/Processor-Beziehung
 [Grüner Kasten] Stelle in der Schweiz***, im EWR oder in einem anderen Staat, dessen Recht die SCC verlangt oder anerkennt
 [Roter Kasten] Stelle in einem Drittstaat ohne Angemessenheit, wenn der Export durch die SCC legitimiert werden kann

Fussnoten:
 * rot: Parteien in einem Staat ohne angemessenes Schutzniveau, die in Bezug auf die übermittelten Daten auch nach Art. 3 Abs. 2 DSGVO nicht der DSGVO unterstehen (so ErwGr 7).
 ** sofern nicht eine Ausnahme nach Klausel 8.8 (Weiterübermittlung) (i)-(iv) greift.
 *** Es ist davon auszugehen, dass der EDOB die SCC nach Art. 6 Abs. 3 VDSG anerkennt.